

**Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen
für das Fach Romanische Philologie: Italienisch im Rahmen des Studiums des Zwei-
Fach-Bachelors vom 09.03.2007
vom 11.01.2010**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen des Fachs Romanische Philologie: Italienisch im Rahmen des Studiums des Zwei-Fach-Bachelors vom 09.03.2007 werden folgendermaßen geändert:

Es wird ein Anhang am Ende der Fächerspezifischen Bestimmungen eingefügt mit folgendem Inhalt:

Erbringung von Studienleistungen aus der Masterphase (Master of Education) in der Bachelorphase (Zusatzmodul):

Als sog. Zusatzmodul I wird das Mastermodul I aus der Masterordnung (Fächerspezifische Bestimmungen) Gym/Ges Italienisch definiert und für diejenigen, die den Master of Education Gym/Ges anschließen möchten, geöffnet.

Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft	10 LP
Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft	1 LP
Übung Sprachpraxis Übersetzung	4 LP

Zugangsvoraussetzungen:

1. Die Studierenden müssen mindestens im 6. Fachsemester sein.
2. Für die Übersetzung: Nachweis der bestandenen Übersetzung Deutsch-Italienisch III aus dem Vertiefungsmodul Sprachpraxis

Die Zugangsvoraussetzungen werden in den Veranstaltungen überprüft.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilkompetenz für den Fachbereichsrat handelnden Beschlusses des Dekans des Fachbereichs 09 –Philologie- der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 08.12.2009.

Münster, den 11.01.2010

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11.01.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles